

## Anlage 2 zur

### **Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für kommunale Träger öffentlicher Schulen**

#### **Kriterienkatalog gemäß Nr. 9.3 der Richtlinie**

Die seitens der Schulträger angemeldeten Investitionsmaßnahmen werden auf der Grundlage des „Bestandserfassungsbogen Schulinfrastruktur“ in einer am Handlungsbedarf und den Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung orientierten Reihenfolge aufgelistet. Als Kriterien für die Bewertung des Handlungsbedarfs sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bereiche heranzuziehen und angemessen zu gewichten. Dabei hat kein Bereich einen absoluten Vorrang.

<b>Handlungsbedarf:</b>	<b>Beispiele für betroffene Bereiche:</b>
Beseitigung bautechnischer Schadens- oder Gefährdungspotenziale für das Gebäude oder die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer	Gebäudehülle, Tragwerk, Brandschutz, Schadstoffe
Verbesserung grundlegender gebäudetechnischer Anlagen	Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Innenwände, Unterdecken, digitale Infrastruktur (soweit nicht im Rahmen des Digitalpakts förderfähig)
Soziale Verbesserungspotenziale und Gesundheitsschutz	Tageslicht, Beleuchtung, Raumakustik, Schallschutz, Fußböden, bauliche Maßnahmen zur Unterstützung inklusiven Unterrichts wie z. B. Barrierefreiheit
Funktionale Verbesserungen	Raumgrößen, Raumangebot, IT-Technik, Technik in Sonderräumen, ortsfeste Ausstattung, Innentüren